



red-x Abteilung Soziales/Gesundheit
Zentrum Dorfmatt
CH-6343 Rotkreuz

Telefon +41 41 798 18 81
Fax +41 41 798 18 80
Kontakt Thomas Valland
E-Mail thomas.valland@rischrotkreuz.ch
Web www.red-x.ch/www.rischrotkreuz.ch

Mietbestimmungen für Veranstaltungen im red-x

Mögliche Veranstaltungen

Die Jugendförderung Risch vermietet dir die Räume des red-x Eventlokals für Veranstaltungen wie Partys, Feste, Versammlungen, Aufführungen, Workshops oder ähnliches. Übernachtungen im red-x sind nicht erlaubt. **Live Musik und Konzerte müssen mit uns abgesprochen werden und bedürfen der Zustimmung der Jugendförderung.**

Private Veranstaltungen

Als privater Anlass gilt deine Veranstaltung, wenn du alle TeilnehmerInnen persönlich eingeladen hast und **nicht mehr als 100 Personen** teilnehmen. Bei Bedarf musst du der Jugendanimation eine Gästeliste vorweisen.

Öffentliche Veranstaltungen

Als öffentlich gilt deine Veranstaltung wenn du Eintritt verlangst, mit Plakaten, Flyer, Inseraten oder ähnlichem Werbung machst oder wenn deine Veranstaltung von Personen besucht wird, die du mehrheitlich nicht persönlich kennst. Der Raum ist für **maximal 150 Personen** zugelassen. Verlangst du Eintritt oder machst einen Zuschlag auf den Getränken bezahlst du zusätzlich CHF 110.-, Erwachsene CHF 220.-. Du bist verpflichtet eine Garderobe zu führen. Zudem musst du bei der Nachbarschaft (3-Familienhaus, Badi, Firma Bachmann und AMC) Kontrollgänge machen, um Sachbeschädigungen, Graffiti, Littering und untersagtes parkieren zu verhindern. Mögliche Auflage der Jugendförderung: Sicherheitsdienst mit mindestens zwei Beamten ab 100 BesucherInnen.

Verantwortung des Mieters / der Mieterin

Als MieterIn bist du verantwortlich, dass sich alle BesucherInnen, HelferInnen und alle anderen Beteiligten an diese Bestimmungen halten. Die Jugendförderung kann unangemeldet Kontrollen durchführen und die Veranstaltung sofort beenden, wenn Bestimmungen nicht eingehalten werden. Schwerwiegende Übertretungen können eine Anzeige bei der Polizei zur Folge haben. Unregelmässigkeiten und Beanstandungen sind zwingend bei Mietbeginn zu melden.

Bewilligungen

Wenn du Eintritt verlangst oder Alkohol verkaufst, musst du für deine Veranstaltung eine Bewilligung beim Polizeiamt einholen. Die Bewilligung ist mindestens 3 Wochen im Voraus beim Polizeiamt Risch, Zentrum Dorfmatt, 6343 Rotkreuz, 041 798 18 19 zu beantragen. (Ein Formular kann auch bei der Jugendförderung bezogen werden). Ausgestellte Polizeiamtliche Bewilligungen sind der Jugendförderung spätestens bei Schlüsselübergabe vorzuweisen. Versäumnisse im einholen einer Polizeiamtlichen Bewilligung haben eine Annulierung des Mietvertrages zur Folge.

Sach- und Personenschäden

Als Mieter oder Mieterin bist du ebenfalls verantwortlich für Sach- und Personenschäden. Schäden an der Infrastruktur und am Gebäude, sowie der Missbrauch der Feuerlöschgeräte werden dir in Rechnung gestellt. Ein Schlüsselverlust wird mit CHF 70.- plus CHF 20.- Bearbeitungsgebühren belastet. **Im Weiteren ist es nicht erlaubt, Dekorationen an den Wänden festzukleben (Beschädigung der Lasur), oder elektrische/elektronische Einrichtungen zu manipulieren oder zu verstehen, im besonderen die Spots im Aktionsraum.**

Velos, Mofas und Autos

Velos und Mofas müssen ordentlich auf den Parkplätzen vor dem red-x abgestellt werden. Weitere Parkplätze findest du neben dem Tennisplatz und um den Werkhof. Es liegt in deiner Verantwortung, dass ordnungsgemäss Parkiert wird. **Kein parkieren bei der AMC und bei Sanitär Bachmann, fehlerhafte LenkerInnen werden durch die Hauswartung gebüsst oder verzeigt. Bei Reklamationen stellen wird dir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- in Rechnung.**

Schall- und Laserverordnung

Die eidg. Verordnung schreibt den Grenzwert für die Lärmbelastung generell bei 96 dB(A) Mittelpiegel vor. Wir erlauben aber aus Schalltechnischen gründen nur einen Pegel von **93 dB**. Du als VeranstalterIn bist verpflichtet den Grenzwert von 93 dB über die ganze Dauer deines Anlasses einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften werden die Kosten (CHF 600.-) für Lärm- und weitere Kontrollmessungen dem Veranstalter übertragen. Eine Anzeige beim kantonalen Amt für Umweltschutz bleibt vorbehalten und kann Bussen bis max. CHF 10'000.- zur Folge haben.

Verkauf von Getränken und Snacks

Im red-x darfst du Getränke und Esswaren verkaufen. Andere Verkäufe sind nicht erlaubt. (Über Ausnahmen entscheiden die Jugendförderung). Bei Zu widerhandlung ziehen wir dir mindestens CHF 100.- vom Depot ab.

Alkohol und Drogen

Das Jugendschutzgesetz verbietet den Alkoholausschank an Jugendliche unter 16 Jahren. Weiter sind Spirituosen, Aperitive und Alcopops wie Smirnoff Ice, etc. erst ab **18** erlaubt. Du als VeranstalterIn bist verantwortlich, dass die Gesetzesbestimmungen eingehalten werden.

Drogenbesitz, -kauf oder -verkauf und Drogenkonsum sind im und ums red-x verboten. Bei Zu widerhandlungen werden dir mindestens CHF 100.- vom Depot abgezogen. Anzeige bei der Polizei bleibt vorbehalten.

Im red-x gilt ein absolutes Rauchverbot. Hinter dem Haus steht dir ein Raucherunterstand zur Verfügung.

Nachtruhe und Veranstaltungsende

Eine Veranstaltung dauert mit Verlängerung bis max. 03:00 h. Ab 22:00 Uhr musst du die Nachtruhe einhalten und die Fenster und Türen auf der Strassenseite schliessen. Achte darauf, dass auch um das red-x herum Ruhe herrscht. **Ab 03:00 Uhr muss das Jugendhaus geschlossen sein**, Reinigungsarbeiten sind dann nicht mehr möglich. Diese sind am nächsten Morgen frühestens ab 09:00 Uhr auszuführen.

Spielgeräte und Stereoanlage

Die Stereoanlage im Aktionsraum steht dir zur freien Verfügung. Für Beschädigungen haftest du als MieterIn. Manipulieren der Anlage und das umstecken der Verbindungsleitung ist untersagt.

Reinigung

Nach der Veranstaltung reinigst du die Räume gemäß der Reinigungsliste (Seite 4) und entsorgst alle Abfälle. Für den Kehricht sind zwingend die offiziellen Zuger Gebührensäcke zu benutzen. Die Räumlichkeiten müssen am folgenden Tag, bis **spätestens um 12:00** Uhr gereinigt und trocken sein. Muss bei der Raumabgabe nachgereinigt werden, stellen wir dir pro Stunde Arbeitsaufwand CHF 40.- in Rechnung. Die Räume müssen auch sauber gereinigt werden, wenn sie bei Mietbeginn nicht ganz sauber waren. **Am Reinigungstag darf die Discoanlage nicht mehr genutzt werden**, bei Zu widerhandlungen werden dir mindestens CHF 100.- vom Depot abgezogen.

Mietkosten

Die Jugendförderung Risch unterstützen Aktivitäten von Jugendlichen, weshalb zwei Preistabellen zur Anwendung kommen. Mietet eine ältere Person das red-x, ist die Veranstaltung aber eindeutig für Jugendliche gedacht, können spezielle Regelungen getroffen werden. Vereinen und Schulklassen von Risch steht Eventlokal red-x für eine Veranstaltung pro Jahr gratis zur Verfügung.

Wird eine Reservation kurzfristig (3 Wochen vor dem Mietdatum) annulliert und es findet sich keine NachmieterIn, berechnen wir dir auf jeden Fall die Saalmiete.

Cliquenräume

Im red-x befinden sich zusätzlich Räume, die den Jugendlichen oder Cliquen zur Verfügung stehen. Berechtigten NutzerInnen mit Miet- oder Schlüsselvertrag ist der Zutritt über den Eingang West sowie die Mitbenutzung der WC-Anlagen erlaubt. Selbstverständlich haben die Dauermieter keine Zutrittsberechtigung für die von dir gemieteten Räume.

Mietvertrag

Mietsache: Eventlokal red-x mit Vorplatz & Arena an der Buonaserstrasse 31a, 6343 Rotkreuz

Mieter/in: Namen: **Vorname** / **Nachname**
 Telefon: Geburtsdatum: **T / M / J**
 Adresse: **Strasse / Nr** **PLZ / Ort**

Zweck: Öffentlich Jugendliche Party
 Privat Erwachsene Schule Geburtstag Vereinsanlass
 Familienfest Firmenanlass

Mietdaten: **T / M / J** : -- : Uhr

Mietumfang:	Jugendliche	Erwachsene				
<input type="checkbox"/> Aktionsraum inklusive Küche	90.-	170.-				-
<input type="checkbox"/> Zuschlag ab 01:00 - 03:00 Uhr	30.-	40.-				-
<input type="checkbox"/> Zuschlag für Auswärtige	30.-	40.-				-
<input type="checkbox"/> Bar	40.-	45.-				-
<input type="checkbox"/> Bar mit Chillout	60.-	70.-				-
<input type="checkbox"/> Kommerzielle Veranstaltung	110.-	220.-				-
<input type="checkbox"/> Festbankgarnituren pro Einheit	4.-	6.-				-
<input type="checkbox"/> Geschirr (bis 100 Personen)	15.-/30.-	25.-/50.-				-
<input type="checkbox"/> Div.						-
Total Miete						-
Depot (inkl. Schlüsselpfand)	250.-	250.-	2	5	0	-

Total CHF (inkl. Depot) Bezahlt **Visum** - - -

Abmachungen: Schlüsselübergabe **Übergabeort** **Datum** **Zeit**
 Schlüsselrückgabe **Übergabeort** **Datum** **Zeit** **Besondere**
 Abmachungen

Schlüssel: RUO 747 Fenster Geschirr

Bewilligt am: Rotkreuz **Datum** **S/G**  Thomas Valland

MieterIn  **Unterschrift**

Depot zurück: Rotkreuz **Datum** **CHF**  **Unterschrift Depot**

Reinigungsliste für das Aktionshaus red-x

Nach deiner Veranstaltung reinigst du die Räume, auch wenn du sie nicht ganz sauber übernommen hast. Putzmaterial steht dir zur Verfügung. Den Abfall musst du selber entsorgen. Benutze dazu die Gebührensäcke des Kantons Zug. Glas, PET und Aludosen entsorgst du getrennt beim Ökihof (hinter dem Sportpark).

Kleiner Tip

Boden mit viel Wasser aufnehmen, damit sich klebrige Süßgetränke auch gut lösen.

Auszuführende Arbeiten:

Grosser Saal

- Boden wischen und nass aufnehmen
- Abfalleimer leeren
- Tische und Stühle reinigen und weg- räumen

Küche/Bar

- Alles abwaschen, abtrocknen und wegräumen
- Kochherd und Backofen reinigen
- Kühlschrank ausräumen und reinigen
- Ev. Wände nass abwischen
- Kombination und Ablageflächen reini- gen
- Abfalleimer leeren
- Boden wischen und nass aufnehmen

ACHTUNG: Verwende verschiedene Putzlappen und Putzschwämme für die Küche und für die WC-Anlagen!

WC

- Lavabo, Spiegel und WC/Pissoirs nass reinigen
- Ev. auch Wände nass abwischen
- Böden wischen und nass aufnehmen
- Abfalleimer leeren

Im und ums Gebäude

- Aschenbecher leeren
- Abfälle wegräumen

Zum Schluss

- Abfälle gemäß Abmachung entsorgen und deponieren
- Staubauger leeren und versor- gen
- Reinigungsmaterial säubern und versorgen
- Fenster schliessen
- Lichter und Geräte ausschalten
- Türen abschließen

Für jede Stunde Nachreinigung stellen wir dir **CHF 40.-** in Rechnung.

Die Discoanlage darf am Reinigungstag nicht mehr genutzt werden. Schäden und übermäßiger Verbrauch von Putzmitteln müssen wir dir ebenfalls in Rechnung stellen.